

Hygienekonzept Proben und Ausbildung Covid-19 Musikverein Efringen-Kirchen

Fassung	4
Erstellungs-Datum	12.07.2021
Erstellt durch	Vorstandschaft des Musikverein Efringen-Kirchen e.V.
Verantwortlich	Marc Dörpfeld
Basierend auf	BDB-BDMV Musterhygienekonzept Musikverein Stand 01.06.2021





Inhalt

1	G	GRUNDLAGEN	
	1.1	Probevoraussetzung	1
2	K	OMMUNIKATION	1
	2.1	Hygienekonzept-Übermittlung an Musiker	1
	2.2	Hygienekonzept-Vermittlung an Musiker	1
3	٧	ERANTWORTUNG	1
	3.1	Anwesenheitsliste	2
	3.2	Verantwortung für sich und die Gruppe	2
	3.3	Ausschluss wegen Erkrankung	2
	3.4	Ausschluss wegen Symptomen	2
	3.5	Elterninfo	2
	3.6	Fahrgemeinschaften	3
	3.7	Freiwilligkeit des Probenbesuchs für Risikogruppen	3
4	R	AUMGRÖßE, RAUMHÖHE, LÜFTUNG	3
	4.1	Raumgröße und Anzahl der erlaubten Personen	3
	4.2	Lüftung	4
	4.3	Proben im Außenbereich	4
5	G	EBÄUDE	5
	5.1	Ein- und Ausgang	5
	5.2	Zutritt	5
	5.3	Zugangskontrolle / Testung zu den Proben für Musikerinnen und Musiker	5
6	A	BSTANDSREGELN	6
	6.1	Abstand	6
	6.2	Stuhlanordnung	6
	6.3	Dirigent	6
	6.4	Noten verteilen	6



Inhalt

7	Н	YGIENEREGELN	6
	7.1	Hygiene Niesen/Husten	6
	7.2	Hygieneregeln	6
	7.3	Umgang mit Kondensat bei Bläsern	7
	7.4	Hygieneregeln - Notenständer / Mundstücke / Schlägel	7
	7.5	Reinigung der Instrumente	7
8 REINIGUNG		EINIGUNG	7
	8.1	Reinigung des Gebäudes	7
	8.2	Sanitäre Anlagen	7



1 Grundlagen

1.1 Probevoraussetzung

Um eine Probe durchführen zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Es liegt ein Hygienekonzept vor
- Die örtliche Gemeindeverordnung und Vorgaben der Gemeindeverwaltung sowie dem Ordnungsamt werden eingehalten
- Die aktuellen Vorgaben innerhalb der Öffnungsstufen laut Matrix (siehe Anhang) werden umgesetzt.

2 Kommunikation

2.1 Hygienekonzept-Übermittlung an Musiker

Dieses Hygienekonzept erhält jede Musikerin, jeder Musiker des Vereins schriftlich in digitaler oder gedruckter Form. Bei Kindern und Jugendlichen erhalten dieses Konzept zusätzlich die Erziehungsberechtigten.

2.2 Hygienekonzept-Vermittlung an Musiker

Dieses Hygienekonzept wird persönlich in der ersten Probe allen Musikerinnen und Musikern vermittelt und erläutert. Personen, die zu einem späteren Zeitpunkt/Probe dazukommen, erhalten eine persönliche Kurzeinweisung.

3 Verantwortung

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts werden nachfolgende Personen benannt

- 1. Marc Dörpfeld (1. Vorstand)
- 2. Udo Schmitz (Dirigent Aktivorchester)
- 3. Jan Müller (Dirigent Jugendorchester)
- 4. Julia Oelke (Schriftführer)
- 5. Simone Bodack (Jugendleiter)



Verantwortung

Es wird sichergestellt, dass bei jeder Probe bzw. bei jedem Auftritt eine der benannten Person anwesend ist.

3.1 Anwesenheitsliste

Um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, wird bei jedem Auftritt, jeder Probe vom Aktivbeisitzer Christian Zoller eine Anwesenheitsliste geführt. Ist der Aktivbeisitzer verhindert wird die Liste vom Dirigenten Udo Schmitz geführt. Hier werden Name sowie Termin und Uhrzeiten der Probe/des Auftritts aufgeführt. Da es sich um Vereinsmitglieder handelt, kann auf Adress- und Telefonnummer verzichtet werden. Die-se sind im Vereinsprogramm hinterlegt. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter und unter Berücksichtigung der DSGVO gesichert.

3.2 Verantwortung für sich und die Gruppe

Jede Musikerin / jeder Musiker ist verpflichtet, sich an das Hygienekonzept des Musikvereins zu halten sowie andere Personen kollegial an die Regeln zu erinnern.

3.3 Ausschluss wegen Erkrankung

Nach einem positiven Coronavirus-Test eines/einer Musizierenden oder innerhalb dessen Haushalts nimmt dieser/diese bis zur Vorlage eines negativen Corona-Tests und für mindestens 14 Tagen an Proben bzw. Auftritten nicht mehr teil.

3.4 Ausschluss wegen Symptomen

Nur symptomfreie Personen dürfen an einer Probe bzw. einem Auftritt teilnehmen. Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit bei sich selbst feststellt, bleibt zu Hause.

Alle Musizierenden sind angehalten, nur dann zur Probe zu erscheinen, wenn sie sich grundsätzlich gesund und leistungsfähig fühlen.

Ausgeschlossen sind auch Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Person hatten, bei der ein Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde.

3.5 Elterninfo

Bei Kindern und Jugendlichen sind auch deren Erziehungsberechtigte über das Hygienekonzept aufzuklären. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass sie bei Auftreten von geringsten Anzeichen für typische Covid-19-Symptome ihre Kinder nicht zur Probe oder zu einem Auftritt schicken.



3.6 Fahrgemeinschaften

In der aktuellen Phase wird auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zu den Proben oder Auftritten verzichtet. Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden von im Haushalt lebenden Personen zur Probe gefahren bzw. fahren/gehen selbst.

3.7 Freiwilligkeit des Probenbesuchs für Risikogruppen

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, bzw. deren Erziehungsberechtigte, müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme an Proben und Auftritten entscheiden. Niemand wird zur Teilnahme gedrängt oder überredet.

4 Raumgröße, Raumhöhe, Lüftung

4.1 Raumgröße und Anzahl der erlaubten Personen

Infektionen erfolgen vermutlich überwiegend bei Personen, die sich längere Zeit in geschlossenen Räumen aufhalten. Wenn die Witterung es erlaubt, kann die Probe oder der Auftritt deshalb idealerweise unter Beachtung der Abstandsregeln im Freien stattfinden. Für das Musizieren in geschlossenen Räumen gelten zur Risikoreduktionfolgende Grundsätze: Die Anzahl der Musiker wird durch die Größe des Raumes (Fläche) limitiert. Die erforderliche Mindestraumgröße bemisst sich wiederum nach Zahl der gleichzeitig anwesenden Personen. Pro Person muss mindestens ein Abstand von seitlich 1,5 m und in Spielrichtung 2,0 m gewährleistet werden (von Stuhlmitte zu Stuhlmitte).

Unter Berücksichtigung der Rand- und Verkehrsflächen sollte zur Berechnung der Raumgröße pro Person 3m² zur Verfügung stehen. Außerdem ist in der Regel ein Zuschlag für durch die Sitzanordnung zwangsläufig ungenutzte Flächen zu berücksichtigen. Die ungefähr benötigte Gesamtfläche wird nachfolgender Formel berechnet:

Anzahl Personen
$$*3m^2*1,3 = Grundfläche des Raumes$$

Berechnung der Maximalen Personenanzahl in der Wäschi:

$$\frac{124m^2}{1.3 * 3m^2} = 32 Personen$$



4.2 Lüftung

Beim Musizieren in geschlossenen Räumen ist regelmäßig (im 15-Minuten-Takt) gründlich und intensiv zu lüften. Es ist in jedem Fall ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Hierfür werden zusätzliche Pausen eingeführt. Nach Möglichkeit bleiben die Fenster und Türen durchgehend geöffnet. Regelmäßiges Lüften fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft schnell steigen kann.

4.3 Proben im Außenbereich

Sofern die Möglichkeit besteht, Proben auf nicht-öffentlichen Freiflächen durchzuführen (zum Beispiel in Innenhöfen von Kultureinrichtungen, in privaten Gärten, nicht aber in kommunalen Parks oder auf öffentlichen Plätzen), sollte davon Gebrauch gemacht werden.



5 Gebäude

5.1 Ein- und Ausgang

Ein- und Ausgang der Wäschi wurden getrennt. Es herrscht ein Einbahnsystem. An der Front des Gebäudes befindet sich der Eingang und im hinteren Teil der Ausgang.

5.2 Zutritt

Im Innenbereich besteht grundsätzlich Maskenpflicht. Außerhalb des Spielbetriebs (Pausen) sowie beim Zutritt und Verlassen des Proberaums ist eine medizinische Maske (OP-Maske oder FFP2-Maske) zu tragen.

5.3 Zugangskontrolle / Testung zu den Proben für Musikerinnen und Musiker

Der Musikverein gestaltet ab einer Inzidenz von 35 bzw. der Öffnungsstufe 3 eine verlässliche Zugangskontrolle zur Probe, bei der folgendes durch eingesetzte Hygienebeauftragte des Musikvereins schriftlich dokumentiert wird:

- Geimpfte und genesene Personen registrieren sich einmalig bei der/bei dem Hygienebeauftragten und können zukünftig ohne weitere Kontrolle zu jeder Probe zugelassen werden. (Vorlage 1 plus Kopie des Immunitätsnachweises)
- Personen, die innerhalb der letzten 24 Stunden am Arbeitsplatz oder einem Testzentrum getestet wurden, bringen die Bescheinigung über den negativen Test mit zur Probe. Dies gilt auch für Schüler während der schulfreien Zeit.
- Schüler, die regelmäßig innerhalb des Schulunterrichts getestet werden, bestätigen dies pro Schulhalbjahr 1 x mit einer Bescheinigung der Schule. Eine Kopie dieser Bescheinigung muss beim Hygienebeauftragten des Vereins abgegeben werden. Nach Ablauf des Halbjahres muss die Bescheinigung erneuert werden.
- Sollte ein Test länger als 24 Stunden zurückliegen, kann der Musiker den Selbsttest unter Aufsicht eines Hygienebeauftragten direkt vor der Probe durchführen und erhält dann eine Bescheinigung vom Verein. Den Selbsttest muss der Musiker selbst besorgen und mitbringen.
- Kinder unter 6 Jahren sind von der Test- und Maskenpflicht befreit.

In den Öffnungsstufen 1 und 2 entfällt die 3G-Regelung als Zugangsvoraussetzung für die Probe im Innen- und Außenbereich. Die AHA+L Regelung ist davon unberührt.



6 Abstandsregeln

6.1 Abstand

Die Musizierenden und etwaige weitere Personen halten entsprechend der gängigen AHA-L Regeln beim Begehen der Räume einen körperlichen Abstand von mindestens 1,5 m ein. Beim Betreten des Raumes ist eine medizinische Maske (OP- oder FFP2-Maske) zu tragen, bis man sich am Sitzplatz befindet.

6.2 Stuhlanordnung

Die Sitzplätze für die Musizierenden werden so angeordnet, dass ein Mindestabstand von seitlich 1,5 m und 2,0 m in Spielrichtung (von Stuhlmitte zu Stuhlmitte) zu anderen Personen eingehalten wird.

6.3 Dirigent

Der Dirigent/die Dirigentin sollte in der Probe/ beim Konzert mindestens 2 m Abstand zu den direkt gegenüber positionierten Musikerinnen und Musikern einhalten.

6.4 Noten verteilen

Beim Verteilen der Noten sind die Hände vorab zu desinfizieren. Bestenfalls werden Noten vor der Probe auf die entsprechenden Stühle oder in eventuell vorhandene persönliche Ablagefächer gelegt.

7 Hygieneregeln

7.1 Hygiene Niesen/Husten

Die Husten- und Niesregeln sind einzuhalten (in ein Taschentuch oder die Armbeuge husten oder niesen).

7.2 Hygieneregeln

Die Hände sollten direkt vor oder nach Betreten des Probenraumes/Gebäudes desinfiziert werden. Dazu gibt es im Eingangs- und Ausgangsbereich Hand-Desinfektionsmittel. Diese muss beim Betreten der Anlage verwendet werden. Sanitärräume sind mit Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Handtrockenmöglichkeit ausgestattet (Einmalhandtücher).



7.3 Umgang mit Kondensat bei Bläsern

Das Kondensat ist in Einwegtüchern oder alternativ auch in geeigneten Einweg-Gefäßen aufzufangen, die nach der Probe bzw. nach dem Konzert zu entsorgen sind.

Gegebenenfalls sind die Einwegtücher rechtzeitig auszutauschen. Die Entsorgung der Einwegtücher soll idealerweise durch die/den jeweilige/n Musizierende/n geschehen.

7.4 Hygieneregeln - Notenständer / Mundstücke / Schlägel

Die Musizierenden bringen ausschließlich eigene Notenständer mit und tauschen keine Instrumente, Mundstücke, Blättchen, etc. untereinander.

7.5 Reinigung der Instrumente

Die fachgerechte Reinigung der Instrumente obliegt den Musikerinnen und Musikern. Ein heftiges Durchpusten der Instrumente ist dabei zu vermeiden.

8 Reinigung

8.1 Reinigung des Gebäudes

Vor und nach der Probe oder dem Konzert wird eine Desinfizierung aller mit den Händen berührten Türklinken und Lichtschalter durchgeführt. Die Türen bleiben möglichst für den Probebetrieb offen. Nach dem Spielbetrieb wird der Fußboden im Bereich der Einwegtücher/Einweg-Gefäße der Blasinstrumente desinfiziert.

8.2 Sanitäre Anlagen

Vorhandene sanitäre Einrichtungen werden regelmäßig gereinigt und sind mit ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtüchern ausgestattet.